

BEILAGE 1: HISTORISCHE HINTERGRÜNDE

VON DER „AUSSCHAFFUNG KRIMINALISIERTER EINHEIMISCHER“ ZUR „ENDLÖSUNG IN DER TÄUFERFRAGE“

ZUM 300. JAHRESTAG DES GROSSEN TÄUFEREXODUS VOM 13. JULI
1711

I. HINTERGRÜNDE UND VORGESCHICHTE

Seit der Reformationszeit hatten die bernischen Behörden in regelmässigen Abständen versucht, das einheimische Täuferum auszumerzen – mehr als ein vorübergehendes Abdrängen dieser religiösen Nonkonformisten in die Verborgenheit gelang dabei allerdings nicht. Vor allem seit der Mitte des 17. Jahrhunderts intensivierten sich diese anti-täuferischen Bestrebungen massiv. Die Gründe für diese Verfolgung waren dabei stets etwa dieselben: Die Ablehnung des obligatorischen Kirchgangs und der Aufbau eigener, obrigkeitunabhängiger Gemeinden trug den Täufern den Vorwurf der Separation und der Sektiererei ein. Und wegen ihrer Verweigerung von Eid und Kriegsdienst sah man in ihnen ungehorsame Aufrührer und gefährliche Wehrkraftzersetzer. Um 1670 sowie in den 1690er Jahren führte diese Repression denn auch dazu, dass viele Täuferinnen und Täufer dem Druck nicht mehr standhalten konnten oder wollten, und in verschiedenen Wellen ins Ausland flüchteten. Ruhe kehrte aber deswegen in der Heimat keine ein. Trotz Verfolgung sympathisierte eine erhebliche Zahl bernischer Untertanen weiterhin mit täuferischen Überzeugungen, und die Reihe derer brach nicht ab, die den Mut hatten, ihren Gemeinden beizutreten. Die Kunde davon breitete sich aus bis zu den täuferischen Glaubensgeschwistern in den Niederlanden. So berichtete Jan Frerichs aus Deventer seinem Bekannten Hermann Schijn am 6. Januar 1708, er habe von seinen Schweizer Gewährsleuten vernommen, dass es bei den Täufern einen anhaltend grossen Zulauf von Sympathisanten aus der reformierten Kirche gebe.

Der bernischen Obrigkeit blieb diese andauernde Attraktivität täuferischen Glaubens aber nicht verborgen und man schickte sich an, zu einem entscheidenden Schlag gegen diese als staatsbedrohend eingestufte Bewegung auszuholen. Die niederländischen Mennoniten, welche ihren Glaubensverwandten in der Schweiz in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt massiv diplomatische und finanzielle Unterstützung hatten zukommen lassen, beobachteten diese Entwicklungen mit Sorge. Die Tatsache der ungebrochenen Anziehungskraft täuferischer Kreise hatte denn auch bereits im Frühsommer 1707 zu neuen Initiativen seitens der bernischen Behörden geführt. Im Mai wurde die Täufer-Kammer – diese einzig zur Eliminierung des einheimischen Täuferums seit 1659 eingesetzte Kommission – beauftragt, einen Bericht zu verfassen, warum das Täuferum weiterhin zunehme und was dagegen zu tun sei. Am 7. Juni wurde beschlossen, dass ein neues Gesetz vorläufig nicht nötig sei, dass aber insbesondere das geltende Mandat von 1695 strikt einzuhalten und darum in einer Neuauflage in alle Ämter abzugeben sei.

Abb. 1: Umschlag des Schreibens der Täuferkammer an Freiweibel Spycher von Oberwichtach vom 3. Januar 1707, worin er ermahnt wird, in der „Execution der Teuffermandaten“ nicht weiter saumselig zu sein. Da von ihm seit langem keine aktuellen Informationen über das Täuferium in seinem Bezirk eingeliefert worden sind, andererseits aber verlautete, dass das Täuferium zunehme und anwachse an etlichen Orten, so dass zu befürchten sei, dass „diese unleidliche Sect von neuwem wieder zu weit um sich fressen möchte“. Freiweibel, soll er jetzt binnen Monatsfrist einen entsprechenden Bericht einhändigen. Laut Aktennotiz auf dem abgebildeten Umschlag traf das Schreiben der Täuferkammer am 9. Januar ein. Die leider nicht erhaltene Antwort erfolgte offenbar umgehend am 16. Januar. (KGA Oberdiessbach, Schachtel „Gültbriefe Alt“, 88)

Diese nun noch einmal publizierte und Ende Monat in die Ämter versandte „Wiedertäufer-Ordnung“ hielt erneut fest, dass man „nunmehr mit harterem ernst“ sich des verwerflichen Täuferiums „entladen“ und nun ein für allemal „dieses unkraut in unseren landen ausswurtzen“ wolle. Erstes Kernstück der Massnahmen war die Durchführung einer eidlichen Huldigung der gesamten männlichen Bevölkerung über 16 Altersjahren. Wer sie verweigert oder auch nach dreimaligem Aufgebot vor der Täuferkammer keinen triftigen Hinderungsgrund angeben kann, wird des Landes verwiesen. Hingegen gab man denen, die sich dieser Huldigung nicht unterziehen wollen, einen Monat Frist ab dem festgesetzten Schwörtag, um ihre finanziellen Angelegenheiten zu regeln und dann definitiv das Land zu verlassen, wobei das Land- und Heimatrecht aber definitiv verloren gehe. Nach Ablauf dieser Frist solle mit aller Schärfe gefahndet werden nach gleichwohl auf bernischem Territorium verbliebenen Täuferinnen und Täufern, ihr Gut soll konfisziert, sie selber ausgeschafft werden. Noch härter angefasst werden sollen die Täuferlehrer, auf deren Ergreifung ein Kopfgeld von je 100 Reichstaler ausgeschrieben wird: Sie will man „auf die galeeren, oder sonstens übers meer verschicken oder gar am leben straaften“. Ein gleiches Schicksal sah man übrigens auch für diejenigen ‚gewöhnlichen‘ Täufer vor, die trotz ‚ewiger‘ Ausweisung wiederholt ins Bernbiet zurückkehren. Da Frauen nicht der Huldigung unterworfen sind, soll auf sie in spezieller Weise durch die Pfarrer und Chorrichter via Hausvisitationen und Kontrolle des Abendmahlsbesuchs geachtet werden. Besonders eingeschärft wurde, dass wiederum in den Dörfern, wo es Täufer gebe, eine entsprechende Anzahl Leute so lange auf Kosten der Gemeinde als Geiseln zu inhaftieren sei, bis das Dorf nachweislich als „täuferfrei“ gelten könne. Der Obrigkeit war allerdings auch bekannt, dass diese Täufer zwar ihre „Heimath“ verlassen, aber nicht ausser Landes bleiben, sondern andernorts sich wieder einschleichen, Lehen und Dienste antreten „und also nit entdeckt werden könnend“. Bei Strafe von 50 Pfund darf darum niemand jemanden annehmen als Lehenmann, Küher oder Knecht (etc.), der nicht einen Schein des Wohlverhaltens von seinem Heimatort beibringen kann. Die Kosten für diese Scheine belaufen sich dabei auf je 2 Kreuzer für Amtmann und Schreiber und sind vom Antragsteller zu begleichen. Wer diese Scheine nicht bis kommenden Martini (11. November 1709) beibringen kann, soll weggewiesen werden.

Offenbar haben diese erneuten Anstrengungen aber wiederum nicht den erhofften Erfolg gebracht. So forderte die Obrigkeit im Mai 1708 erneut einen Bericht bei der Täuferkammer an und wandte sich nun explizit auch an die Geistlichkeit. An ihren bevorstehenden Kapitelsversammlungen solle – in ausdrücklich angemahnter Gegenwart der politischen Verantwortungsträger! – über das Täuferium in jedem einzelnen Dorf berichtet werden.

Abb.2: Schloss und Kirche in Trachselwald. Beim Kampf gegen das Täuferium arbeiteten die politischen und kirchlichen Behörden meist eng zusammen: Landvogt und Pfarrer waren zentrale Figuren für die Durchsetzung der obrigkeitlichen Massnahmen auf der Landschaft.

Auch jetzt scheinen die Massnahmen nicht zu greifen, denn ab Ende 1709 wandte sich die Berner Obrigkeit mit immer neuen, und zunehmend ungeduldigen Schreiben an die einzelnen Ämter und mahnte zur Einhaltung der Mandate an, zu erhöhter Wachsamkeit aufgrund zunehmenden „Einschleichens“ von Täufern, sowie zur nochmals genauen Bestandesaufnahme täuferischer Präsenz. Insbesondere soll gemeldet werden, was den Pfarrern bei den letzten Hausvisitationen und beim letzten Abendmahl aufgefallen sei. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der explizite Hinweis, wonach die Amtleute ein Auge auf diejenigen Fälle haben sollten, wo unverheiratete und teils auch minderjährige Kinder auf dem „Gschickli“ (kleiner Hof) ihrer ausgewiesenen oder weggezogenen täuferischen Eltern belassen worden sind. Hier komme es oft vor, dass die Vögte der Kinder denselben die Verwaltung des Gutes weitgehend überlassen und sich dann prompt die fehlbaren Eltern wieder einschleichen. Um dem vorzubeugen, sollen diese oft verschuldeten „Gschickli“ vergantet und an auswärtige bzw. unverdächtige Personen verkauft werden. Fehlbare Vögte sollen gemeldet und bestraft werden.

Im Zuge dieser obrigkeitlichen Anstrengungen, dem Täufertum definitiv Herr zu werden, gerieten zahlreiche Täuferinnen und Täufer in die Netze ihrer Häscher. Leider fehlen bekanntlich die entsprechenden Protokolle der Täuferkammer, die darüber detaillierten Aufschluss geben könnten: Sie sind für diese Zeit samt und sonders verschollen (worden!?).

Aber mit minutiöser Kleinarbeit kann das Gesamtbild anhand von erhaltenen Ratsprotokollen, Gantrödeln, Kontraktenprotokollen, Chorgerichtsmanualen, Kirchenbüchern und vielen anderen Aktenkategorien gleichwohl allmählich rekonstruiert werden.

III. BERN PLANT „DIE ENDLÖSUNG IN DER TÄUFERFRAGE“

Vielmehr schwillt deren Zahl nach 1700 erneut stark an, ohne dass wir in jedem Fall alle Details kennen. Feststeht allerdings, dass in Bern die „Endlösung in der Täuferfrage“ nun vehement an die Hand genommen wird. Ein wichtiger Grund dafür ist der, dass die angespannte aussenpolitische Situation jener Jahre die bernischen Behörden hart gegen diese Gruppe von Untertanen vorgehen liess, die sich aus christlicher Überzeugung in keinerlei militärische Dienste einspannen liess.

In der Folge wurde von Bern denn auch regelmässig die täuferische Verweigerung von Waffen- und Kriegsdienst als zentraler Grund genannt, warum man diese Gruppe nicht länger auf eigenem Territorium dulden wolle:

« Le principe des Anabaptistes qui ne voulaient pas les [= les armes] prendre, allait à la destruction de la defense du país, et qu'il servirait d'un dangereux exemple aux autres Sujets qui pourrayent aussi chercher dans une mauvaise Religion des pretextes à se dispenser de leur devoir pour la defense de la Patrie. »

Von der Täuferkammer wird am 19. März 1709 ein neuerliches Gutachten angefordert, welches unmittelbar nachdem es eingereicht wird Mitte April vom Grossen Rat („Rat der Zweihundert“) diskutiert wird. Dort nimmt man am 17. April mit Befriedigung die geleistete Arbeit der Täuferkammer zur Kenntnis und kann mit Genugtuung feststellen, dass bisher schon mehr als 500 Täuferinnen und Täufer ausgewiesen worden sind und gute Hoffnung bestehe, alle los zu werden, wenn nur deren Beherberger und Vorschubgeber auch noch dingfest gemacht werden können. Was die Strafen angehe, so könne aufgrund der gleichzeitig von Bern angestrebten Befreiung der französisch-hugenottischen Galeriens für die einheimischen Täufer "Galeerenstraff nit wohl vorgekehret werden". Es solle aber abgeklärt werden, wie diese Leute nach „Ost- oder Westindien“ geschafft werden können, so dass sie garantiert nie mehr zurück in ihre bernische Heimat gelangten. In der Zwischenzeit sollen die täuferischen „Lehrer und Zeugnisgeber“, sowie alle schon früher einmal ausgewiesenen Männer in beständige Gefangenschaft gelegt werden, wo sie mit Arbeit ihr Leben gewinnen mögen. Die Frauen sind in die Spinnstube zu führen. Alle sollen dabei fluchtsicher verwahrt werden. Bezüglich Details ihres Unterhalts solle die Täuferkammer ein weiteres Gutachten erstellen.

Ferner müsse dort beraten und beschlossen werden über weitere anstehende und noch offene Fragen: Etwa was mit Scheunen und Häusern geschehen soll, wo Täufer-Versammlungen gehalten und entdeckt worden sind; was mit Schulden geschieht, die ausgewiesene Täufer hinterlassen - ob diese an deren Kinder übergehen sollen; ob Vögte von Kindern zu büssen sind, die ihre eigenen täuferischen Eltern aufgenommen haben; ob der Pfarrer von Sumiswald zu ersetzen sei, weil er den Täufern nicht Meister wird, etc.

Abb. 4: Kirche Schangnau, im Hintergrund der Hohgant. Dazwischen liegt eines der wichtigen Rückzugsgebiete des bernischen Täuferturns mit einer Vielzahl abgelegener Weid- und Alphütten (Foto: Fritz von Gunten)

Gegen Ende des Jahres 1709 wird allerdings immer deutlicher, dass die angestrebte völlige Eliminierung des Täuferturns nicht von allen Bevölkerungskreisen mitgetragen wird. In einer eigens diesem Thema gewidmeten Sitzung des Grossen Rates vom 5. Dezember freut man sich einerseits über Sorgfalt, Fleiss und Eifer der Täuferkammer bei der Ausübung ihrer Arbeit, was zur Hoffnung Anlass biete, „dieses Unkraut völlig ausreuten zu können“. Andererseits aber sei auch grosse Nachlässigkeit in einzelnen Gemeinden beobachtbar. Und auch in der

Hauptstadt werde „durch ungebührliche Nachredungen und heimliche Indulgenz gegen diesen Leüthen“ die gute Arbeit der Kommission „verdächtig und schwer“ gemacht.

Abb. 5: Einband des Urbars der Täufergut-Kasse der Gemeinde Sumiswald (GA Sumiswald Kirchenwesen: Täufergutsakten [Fach 12, Wagen 2R], „Urbahr über das Wiedertäufergutt“ 1674-1760, Nr.19)

IV. DIE DEPORTATION VON MÄRZ 1710

In den ersten Monaten des Jahres 1710 intensivieren sich die Überlegungen, auf welche Weise die täglich zunehmende Zahl von in Berner Gefängnisse eingelieferten Täuferinnen und Täufer baldmöglichst ausgeschafft werden könnten. Es erstaunt nicht, dass es bei dieser Fragestellung zu Kontakten mit der Initiativgruppe um Christoph von Graffenried kommt, welche just in jenen Monaten intensiv für ein Kolonisationsprojekt in Nordamerika wirbt und auswanderungswillige Siedlungspioniere sucht. In Berner Regierungskreisen betreibt vor allem der Kaufmann Georg Ritter eine rührige Lobby-Arbeit zugunsten dieses Projektes. Ritter stiess bei der Obrigkeit umso mehr auf offene Ohren, als diese in einer Koloniegründung in Pennsylvanien, Carolina oder Virginia auch eine Chance sah, sich ein für allemal der lästigen Täufer zu entledigen. Ritter bot nun an, gegen angemessenes Entgelt nicht nur Arme, sondern auch Täufer mitzunehmen. Für eine Gruppe von 101 Armen verlangte seine „Schlepper“-Gesellschaft 500 Taler, für jeden Täufer hingegen 45 Taler, weil hier die Bewachung infolge von Fluchtgefahr anspruchsvoller sei. Allerdings willigte er ein, das Geld nur für diejenigen Täufer einkassieren zu dürfen, die definitiv und unwiederbringlich in Amerika angekommen sind...

Abb. 6: Holzschnitt von Johann Heinrich Heitz mit Auswandererschiff ab Basel Schifflande aus dem Jahr 1805 (aus: Paul Kölner: Die Basler Rheinschiffahrt vom Mittelalter zur Neuzeit, Basel 1944, 75)

Die bernische Obrigkeit ist mehrheitlich überzeugt, mit diesem sich unverhofft anbietenden Projekt auf dem richtigen Weg zu sein im Hinblick auf eine rasche „Endlösung der Täuferfrage“. In grosser Eile bespricht man nun die noch zu klärenden Details. Was die Finanzierung der Ausschaffung angeht, so findet man, dass die Täufer ihre Transportkosten selber übernehmen sollen, bei Armut mögen es deren Heimatgemeinden tun aus dem von den Kirchengemeinden verwalteten (konfiszierten) Täufergut. Man drängt die Täuferkammer, sie möge rasch beraten, wohin die Täufer zu „verferggen“ seien.

Bald wird sich der dieses Geschäft voran treibende Kleine Rat bewusst, dass die Kosten für diese Deportation seine eigene Kompetenz übersteigen, und dass darum der Grosse Rat einzuberufen sei. Man ist sich durchaus im Klaren, dass dies eine heikle Angelegenheit darstellt, die auch auf Widerstand stossen wird. Aber da die Sache eilt – die Initianten der Koloniegründung um Ritter wollen demnächst aufbrechen – muss ein Beschluss rasch erfolgen, um noch rechtzeitig Pässe anfordern zu können für den Transfer zu den Ausreisehäfen in den Niederlanden.

Dieses grüne Licht erhält man in der Grossrats-Sitzung vom 11. März 1710. Es wird präzisiert, dass sämtliche Arme und Täufer nach Carolina spediert werden sollen, wo Bern einer jeden angekommenen Einzelperson eine Starthilfe von 45 Talern aushändigen lassen wird. Ritter erhält pro in den Niederlanden auf das Schiff verfrachtete Person ebenfalls 45 Taler. Man weist ihn an, die für die Ausschaffung vorgesehenen Täufer zu ermutigen, freiwillig mitzukommen, zumal in Nordamerika ja schon „andere ihresgleichen“ seien. Er solle aber durchaus Klartext mit den Täufem reden und deutlich machen, dass bei einer Rückkehr die bernischen Behörden nicht zögern würden, „auch ihr Leben selbst anzutasten“.

Am 15. März gewährt man Ritter einen Vorschuss, damit er Vorräte für die Reise kaufen kann. Als Abreisetag bestimmt man Dienstag, den 18. März. Tags zuvor soll den zur Ausschaffung bestimmten Personen der Bannisationseid abgenommen werden und dieser soll selbst dann gelten, wenn sich etliche weigern sollten, ihn zu leisten... Insbesondere soll nun aber die Täuferkammer über das Wochenende eine detaillierte Liste derjenigen Täuferinnen und Täufer erstellen, welche mit Ritter das Land zu verlassen haben. Darin sollen von den

Auszuschaffenden enthalten sein: Name, Herkunft, Alter, Beschreibung der Statur, inwiefern sie untereinander in der Lehre abweichen, und welche Funktion in der Gemeinde sie ausüben. Schliesslich meldet man nach Thun, man solle ein möglichst schnelles Schiff nach Bern senden, um die „Reisegruppe“ aare- und rheinabwärts zu bringen.

Am Vorabend der geplanten Abreise regelt der Kleine Rat in offensichtlich grosser Eile die letzten Details. Noch sind offenbar die Listen der auszuschaffenden Taufgesinnten nicht vollständig eingereicht und die Obrigkeit drängt darauf, dass dies unverzüglich geschehen soll, damit die pro Kopf berechneten Geldsummen als Vorschuss an Ritter ausbezahlt werden können und keinerlei Verzögerungen eintreten.

Abb. 7: Das Schiff mit den deportierten Täufern legte bei der Ländte ab in unmittelbarer Nähe der hier abgebildeten Untertorbrücke. (Lithographie nach einer Zeichnung von Gabriel Lory père [1763-1840])

Tatsächlich legt dann das Schiff mit 56 oder 57 Täuferinnen und Täufern am 18. März 1710 beim Berner Ländtetor ab. Bald nach Basel nimmt die Reise für die ausgeschafften Taufgesinnten aber eine überraschende Wendung. Schon in Mannheim werden am 28. März 32 Personen wegen Alter oder Schwachheit von den lokalen Behörden entlassen und dürften nun Unterkunft bei den in der Umgebung wohnhaften Mennoniten gefunden haben. Beim Überqueren der niederländischen Grenze bei Nijmegen kommt am 6. April auf Intervention der dortigen Mennoniten auch der Rest frei. Schon am 15. März hatte die niederländische Regierung die Deportationsabsichten der Berner mit scharfen Worten missbilligt und als „unwürdiges Gebaren“ bezeichnet. Nun bewahrheitete sich auch die wenig später formulierte Aussage des niederländischen Kanzlers Fagel: „Sobald ein Mensch den Fuss in dieses Land setzt, ist er frei“.

Was den Deportierten zusätzlich zugutekam, das war ein hervorragend funktionierendes Kommunikationssystem der zahlreichen rheinabwärts bestehenden täuferisch-mennonitischen Gemeinden, die schon Tage vor der Ausschaffung ihrer Glaubensgeschwister einander auf dem laufenden hielten über die Absichten der Berner Obrigkeit. So war man beim Eintreffen des durchreisenden Ausschaffungsschiffes bereits bestens vorbereitet und hatte auch bereits Lobbyarbeit bei den lokalen Behörden geleistet.

Schon am Tage nach der Ankunft in Nijmegen machte sich das Gros der Gruppe von Berner Taufgesinnten zusammen auf den Weg zurück in die Pfalz. Drei ihrer leitenden Persönlichkeiten wurden nun allerdings dazu ausersehen, sich einerseits im niederländischen Deventer nach Möglichkeiten einer künftigen Ansiedlung umzusehen (die beiden amischen Täufer Hans Rupp und Peter Thönen aus dem Oberland), oder den Weg der Gruppe zurück in den Süden via Kleve und Krefeld vorausreisend vorzubereiten (der nicht-amische Emmentaler Älteste Bendicht Brechtbühl). Noch unterwegs zurück in die Pfalz traf beim Reisetreck die Einladung der Amsterdamer Mennonitengemeinde ein, eine Dreier-Delegation aus den Deportierten möge zu einer Krisensitzung des dortigen Hilfskomitees kommen, um über ihre Zukunft zu beraten und über die Situation in der Schweiz zu berichten. In der Folge machten sich der amische Gemeindeleiter Melchior Zahler aus Frutigen sowie zwei nicht-amische Täuferlehrer, der Langnauer Hans Bürki und erneut der Trachselwalder Bendicht Brechtbühl auf, um an diesem auf den 25. April anberaumten Treffen teilzunehmen und sich in der Folge für weitere Gespräche und Begegnungen mit Vertretern der Mennoniten wie auch der politischen Behörden zur Verfügung zu halten.

Abb. 9: Ausschnitt der Liste der Deportierten von 1710 in der Chronik des Christian Schenk von Röthenbach. (Schenk VI 76)

Trotz angedrohten strengen Strafen sind in der Folge etliche der Ausgeschafften von 1710 offenbar gleichwohl wieder in ihre bernische Heimat zurück gegangen.

V. DER GROSSE MASSENEXODUS VON 1711

Im Kontext des seit Sommer 1710 laufenden grossangelegten Versuchs niederländischer Mennoniten, bei den Berner Behörden via eine befristete Amnestie den geordneten Abzug sämtlicher einheimischer Täuferinnen und Täufer zu erwirken, werden im Frühjahr 1711 zahlreiche gefangene Täuferinnen und Täufer aus der Haft entlassen. Nach einer äusserst aufwändigen diplomatischen Intervention der niederländischen Regierung und der niederländischen Mennoniten war es deren Gesandten Ludwig Runckel endlich gelungen, die Berner Behörden zu einem wenigstens minimalen Entgegenkommen zu bewegen. Diese willigen ein, den ausreisebereiten Täuferinnen und Täufern eine kurze Frist zu gewähren, um ihre Angelegenheiten zu regeln, falls sie dann definitiv und auf ewig die Heimat verlassen.

Es ist hier nicht der Ort, die zahlreichen dramatischen Begebenheiten im Umfeld dieses grössten Exodus in der Geschichte des Täufertums in der Schweiz im Detail zu schildern. Aber als am 13. Juli 1711 auf fünf Schiffe verteilt gegen 350 bernische Täuferinnen und Täufer, Männer, Frauen und Kinder die Aarestadt verliessen, kam ein weiteres unrühmliches Kapitel der neueren Schweizergeschichte zu einem vorläufigen Abschluss. Auf den Schiffen waren vor allem Leute aus dem Oberland, welche der zur amischen Richtung zählenden „Oberen Gemeinde“ angehören. Hier hatte sich angesichts der unüberwindlich scheinenden Konflikte mit der Obrigkeit die Überzeugung durchgesetzt, dass nun das Wort aus dem Evangelium anzuwenden sei, wonach es dort weiterzuziehen und den Staub von den Füessen zu schütteln gelte, wo man nicht willkommen sei. Viele von ihnen nutzten die Amnestie, verliessen ihre Schlupfwinkel und meldeten sich für die Abreise an. Anders bei den stärker in Emmental und Oberaargau beheimateten nicht-amischen Täufern, die der Sache nicht trauten und in einer Mischung von Trotzreaktion und diffuser Hoffnung auf bessere Zeiten die Wegreise verweigerten. Nur wer ohnehin schon inhaftiert war und die Wahl nicht hatte, fand sich schliesslich aufgrund des gegebenen Versprechens in der Regel auf den abreisebereiten Schiffen ein und verliess seine Heimat.

VI. SCHLUSS

Nicht alle Berner Politiker und Theologen waren glücklich über diese Art von „Endlösung in der Täuferfrage“. Mit Pietismus und Aufklärung waren Bewegungen und Ansichten im Anzug, die zunehmend Mühe und Widerstand bekundeten mit der bisher praktizierten Art und Weise des Umgangs mit kirchlichen und anderen Minderheiten. Selbstkritische, pietistisch geprägte reformierte Theologen wie Franz von Wattenwyl sahen in den Täufern gar glaubensverwandte Christen, welche in manchen Bereichen vorbildhaft das praktizierten, wovon andere im besten Fall bloss reden:

"Warum erregen die H[erren] Predickanten gegen so christliche Leüth [d.h. die Täufer] so harte Verfolgungen und liegen der Obrigkeit allzeit in den Ohren, dass man sie auss dem Land jage? da doch der Heiland vonn seinen Jüngerem forderet, als dass sie also seyen, wie man es hier von den Täufferen bezeügen muss! [...] Wie komts, tragt dieser gute Baum (die Lehrer) so böse Frücht, im Gegentheil der böse Baum (die Täuffer) so gutte Frücht? Entweder leidet die Regel des Herren Mt 7 hier eine Ausnahm, oder wir machen davon eine falsche Aplication!"

Noch war allerdings die Zeit – für beide Seiten! – nicht reif für einen offenen Dialog, der bereit war, den andern zu hören, vom andern zu lernen, eigene Stärken und Schwächen zu benennen. Von Wattenwyl büsste aufgrund von Meinungsäusserungen wie den obgenannten seine Pfarrstelle rasch ein. Und die Täufer tauchten nicht selten ab in die Isolation, wo sie der Versuchung der Besserwisserei, und des Abdriftens in unbarmherzige Gesetzlichkeit oft nicht zu widerstehen vermochten.

Es sollte weitgehend dem späteren 20. Jahrhundert vorbehalten bleiben, in umfassenderem Sinne Zeichen der Annäherung zu setzen und „Schritte der Versöhnung“ zwischen Reformierten und täuferisch-mennonitischen Kirchen einzuleiten.

Ein Blick in die politische Tagespresse zeigt allerdings, dass Begriffe wie Ausweisung und Ausschaffung durchaus hochaktuell geblieben sind. Waren es damals die Berner Behörden, die gesagt haben, was zu tun und zu glauben ist, wenn man geduldet werden wollte, so sind es in einer globalisierten Welt die Reichen, die Mächtigen und die Tüchtigen, die sagen, wo's lang geht, wenn man nicht unter die Räder kommen will...

Wer da nicht spuren will oder kann, hat wenig Chancen. Darum ist es bisweilen einer der letzten Auswege der Armen, Verzweifelten und Hoffnungslosen dieser Erde, den Reichen lästig zu fallen – etwa dadurch, dass man in deren Ländern einige Brosamen zu erhaschen hofft, die von deren üppig gedeckten Tischen herunterfallen.

Gewaltsame und erzwungene Ausschaffungen und Deportationen sind definitiv keine Lösungen. Vielmehr sind sie – damals wie heute - Ausdruck verpasster Chancen, um auf Probleme aufmerksam zu werden, um voneinander zu lernen und um miteinander Lösungen für eine gerechtere und darum friedlichere Welt zu erarbeiten.

Hanspeter Jecker